



## Gästeeinformation für die Nutzung der nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantine der ALP

Liebe Gäste,

die Nutzung der Betriebskantine während der SARS-CoV-2 - Pandemie ist nur unter den zusätzlichen Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes möglich.

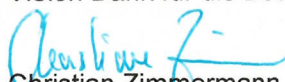
### Wir bitten Sie, insbesondere folgende wesentlichen Regelungen zu beachten:

- Folgende Personen sind vom Besuch der Betriebskantine ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2- Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit COVID- 19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Es ist mind. eine **FFP2- Maske ohne Ausatemventil (FFP2- Maskenpflicht)** zu tragen (Ausnahme: während des Essens am Sitzplatz).
- Zwischen den Nutzern der Betriebskantine wird ein Mindestabstand von 1,5 m empfohlen; wir bitten die Gäste, diesen Mindestabstand – wo immer möglich - einzuhalten.
- Auf Begegnungs- und Verkehrswegen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen einzuhalten.
- Am Sitzplatz zum Essen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen einzuhalten. Es dürfen daher nur die markierten Sitzplätze im Speisesaal oder im temporär als Speiseraum genutzten Hörsaal 17 benutzt werden. Eine Änderung der Sitzordnung, insbes. eine Gruppenbildung, ist nicht zulässig.
- Vor dem Betreten der Betriebskantine sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen, oder die Händedesinfektion hat mit bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu erfolgen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Über die Geschirrrückgabe dürfen nur Speisereste und Verpackungsmaterialien von Lebensmitteln, die in der Essensausgabe bereitgestellt werden, zurückgegeben werden. Sonstiger Müll, insbesondere Servietten und benutzte Einmaltaschentücher, sind über die bereitgestellten Müllbehältnisse zu entsorgen!
- Die markierten Durchgangsbereiche sind freizuhalten!
- Die Aufenthaltsdauer in der Betriebskantine ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken!

Die vorstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte akzeptieren Sie die dadurch gegebenen persönlichen Einschränkungen bzw. Unbequemlichkeiten aus Rücksichtnahme auf andere.

Vielen Dank für die Beachtung!

  
Christian Zimmermann  
Regierungsdirektor